

Kurze Informationen zu Aspekten des Verfahrens

Was bedeutet ISEK?

Ein von der Gemeinde beschlossenes Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) hat im Unterschied zum Bebauungsplan keine unmittelbare Wirkung z.B. für Eigentümer und Bauherren. Integrierte Städtebauliche Entwicklungskonzepte sind auch erforderlich für die Städtebauförderung.

Was bedeutet vorbereitende Untersuchungen (§ 141 BauGB)?

Die in einem entsprechenden Untersuchungsgebiet durchzuführenden vorbereitenden Untersuchungen sollen aufzeigen, ob es in dem betreffenden Gebiet städtebaulichen Veränderungsbedarf (sog. Missstände) gibt, der städtebauliche Sanierungsmaßnahmen (§ 136 f. BauGB) notwendig macht. Dabei sind auch die Durchführbarkeit der Sanierung und die Voraussetzungen für eine Sanierungssatzung (§ 142 BauGB) zu prüfen.

Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen (§ 137 BauGB)

Bei den vorbereitenden Untersuchungen bzw. bei der Vorbereitung einer Sanierungssatzung soll eine möglichst frühzeitige Erörterung mit den Eigentümern, Mietern und Pächtern erfolgen. Eine spätere Sanierungssatzung (§ 142 BauGB) kann - im Unterschied zum ISEK – unmittelbare Auswirkungen z.B. für Eigentümer und Bauherren haben.

Haben Sie Fragen?

Gerne können Sie uns diese vorab per E-Mail an bauamt@wettstetten.de senden

Herzliche Einladung



**zum Gesprächsabend
am 13. Oktober 2026
im Bürgersaal Wettstetten
Beginn 18:30 Uhr**

**Wie geht es weiter –
beidseits Schelldorfer
Straße und Ortsmitte?**

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

im Rahmen unseres Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzepts (ISEK) haben die vorbereitenden Untersuchungen gezeigt, dass sich viele Bürgerinnen und Bürger ein attraktiveres Ortszentrum wünschen.

Daran möchten wir nun anknüpfen und den auf der nächsten Seite dargestellten Bereich beidseits der Schelldorfer Straße näher betrachten. Gemeinsam mit Ihnen möchten wir darüber sprechen, wo Sie Handlungs- und Verbesserungsbedarf sehen und wie unser Ortszentrum an dieser Stelle künftig gestaltet werden könnte.

Anschließend möchten wir auch die grundsätzlichen Möglichkeiten zur Umsetzung solcher Veränderungen sowie die Bedeutung einer möglichen Sanierungssatzung und der Städtebauförderung erläutern.

Die Veranstaltung richtet sich insbesondere an die Eigentümer, Mieter und Pächter im dargestellten Bereich. Aber auch alle anderen interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen.

Eine Anmeldung ist nicht erforderlich. Um die Veranstaltung besser planen zu können, freuen wir uns dennoch um eine kurze Rückmeldung bis 9. Oktober 2026, wenn Sie teilnehmen möchten (bauamt@wettstetten.de, 08 41/ 9 94 36-40).

Ich freue mich auf den gemeinsamen Austausch und Ihre Ideen.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Patrick Schmidt
Erster Bürgermeister



Programm

18:30 Uhr

Begrüßung und Einführung

Erster Bürgermeister Patrick Schmidt

18:45 Uhr

1. Was soll sich verändern?

*Moderation: Dr.-Ing. Hans-Peter Dürsch,
Dipl.-Ing. Ursula Hochrein*

- kurze Pause -

20:15 Uhr

2. Welche Wege gibt es zur Umsetzung?

*Moderation: Dr.-Ing. Hans-Peter Dürsch
Dipl.-Ing. (FH) Ursula Hochrein*

21:00 Uhr

3. Sanierungsgebiet und Straßenbauförderung – brauchen wir das?

Moderation: Dr.-Ing. Hans-Peter Dürsch

21:15 Uhr

Zusammenfassung und Ausblick

Erster Bürgermeister Patrick Schmidt